

Der Krönungseid der Päpste aus dem Liber diurnus - als professio fidei -

(23.08.2017)

Aus aktuellem Anlass veröffentlichen wir den päpstlichen Krönungseid. Er entstammt dem *Liber Diurnus romanorum pontificum*, einer alten Text- und Gebetssammlung im Falle einer Papstwahl. Sie geht auf das 5. – 11. Jahrhundert zurück. Papst Paul VI. bzw. Johannes Paul I. sollen der letzten Nachfolger Petri gewesen sein, die den Eid expressis Verbis abgelegt haben. Die Päpste versprachen in dem Bekenntnis dieser Eidesformel die Einhaltung ihrer enumerativ genannten Pflichten und setzten so aber auch den Maßstab für die Beurteilung des Pontifikates. Wesentliche Punkte sind.:

1. Die Anerkennung an die Lehrbindung an die Tradition der Vorgänger.
2. Die Anerkennung der canonischen Ordnung und Verordnungen der Vorgängerpäpste, die es gilt gleich wie die göttlichen Aufträge des Himmels zu hüten.
3. Das Bekenntnis zur Rechenschaft im göttlichen Gericht.
4. Die Unterwerfung unter den strengsten Bann im Falle eines Widerspruches zur evangelische Überlieferung, zur Reinheit des orthodoxen Glaubens und der christlichen Religion.

Der Eid war eine lange geübte Form der „*professio fidei*“, die *Kardinal Brandmüller* aufgrund der heutigen Wirrungen fordert. Der Text lautet:

*“Ich gelobe, **nichts an der Überlieferung**, nichts an dem, was ich von meinen gottgefälligen Vorgängern bewahrt vorgefunden habe, zu schmälern, **zu ändern oder darin irgendeine Neuerung zuzulassen**, vielmehr mit glühender Hingabe als ihr wahrhaft treuer Schüler und Nachfolger mit meiner ganzen Kraft und Anstrengung das überlieferte Gut ehrfurchtsvoll zu bewahren; alles, was im Widerspruch zu der canonischen Ordnung auftauchen mag, zu reinigen; die heiligen Canones und Verordnungen unserer Päpste gleichwie göttliche Aufträge des Himmels zu hüten, da ich mir bewusst bin, Dir, dessen Platz ich durch göttliche Gnade einnehme, dessen Stellvertretung ich mit Deiner Unterstützung inne habe, strengste Rechenschaft über alles, was ich bekenne, im göttlichen Gericht ablegen zu müssen.*

Wenn ich es unternehmen sollte, in irgendetwas nach anderem Sinn zu handeln, oder zulassen sollte, dass es unternommen wird, so wirst Du mir an jenem furchtbaren Tag des göttlichen Gerichtes nicht gnädig sein.

*Daher unterwerfen Wir auch dem **Ausschluss des strengsten Bannes**: wer es wagen sollte – seien es Wir selbst, sei es ein anderer – irgend Etwas Neues im Widerspruch zu dieser so beschaffenen evangelischen Überlieferung und der Reinheit des orthodoxen Glaubens und der christlichen Religion zu unternehmen, oder durch seine widrigen Anstrengungen danach trachten sollte, irgend Etwas zu ändern, oder von der Reinheit des Glaubens zu unterschlagen, oder jenen zuzustimmen, die solch lästerliches Wagnis unternehmen.“*